

# BENUTZUNGSORDNUNG DER GEMEINDE RATEKAU FÜR DEN SENIORENTREFF RATEKAU

## § 1 Allgemeines

Diese Benutzungsordnung regelt die Vergabe und Benutzung des Seniorentreffs Ratekau, Hauptstraße 2. Der Seniorentreff Ratekau ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Ratekau. Er dient vorrangig der Intensivierung und Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens.

## § 2 Benutzungsregelungen

### (1) Vergabe

Die Vergabe des Seniorentreffs erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Seniorenrates. Sie bzw. er berücksichtigt Terminwünsche entsprechend der folgenden Rangfolge:

1. Nutzung durch gemeindeeigene Einrichtungen
2. Nutzung durch Organisationen und Vereine

Insbesondere bei der Vergabe des Seniorentreffs an Vereine und Organisationen wirkt die bzw. der Vorsitzende des Seniorenrates auf gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeiten hin.

### (2) Benutzungsgebühr

#### a) Nutzung durch gemeindeeigene Einrichtungen

Einrichtungen der Gemeinde können den Seniorentreff kostenlos nutzen.

#### b) Nutzung durch Vereine und Organisationen

Vereine und Organisationen können den Seniorentreff kostenlos nutzen. Lediglich bei Veranstaltungen, die auf Gewinn abzielen, wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 60,00€/ Tag erhoben.

### (3) Reinigung

Eine gründliche Reinigung des Seniorentreffs ist im Anschluss an die Veranstaltung durch die Benutzerin bzw. den Benutzer sicherzustellen.

### (4) Abfallbeseitigung

Für die Beseitigung des während der Veranstaltung anfallenden Abfalls (Papier, Essensreste, Flaschen etc.) ist jede Benutzerin und jeder Benutzer selbst zuständig.

### (5) Gebührenerhebung

Die Benutzungsgebühr ist vor Inanspruchnahme des Seniorentreffs bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

### (6) Haftung und Störungen

Alle Einrichtungen des Seniorentreffs sind pfleglich zu behandeln.

Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde Ratekau infolge der Benutzung entstehen.

Die Gemeinde Ratekau haftet nicht für Schäden, die infolge der Benutzung des Grundstücks und der Räume entstehen. Dieses gilt auch bei Diebstahl von Garderobe und mitgeführten Wertsachen.

Wird festgestellt, dass es bei der Benutzung der Räume zu erheblichen Störungen gekommen ist, kann die Gemeinde Ratekau die zukünftige Benutzung für die betreffenden Personen, Vereine und Organisationen untersagen (Verwirkung des Benutzungsrechtes).

## § 3 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für den Seniorentreff Ratekau vom 28.12.2001 außer Kraft

Ratekau, den 17..06.2013

L.S.

Thomas Keller  
Bürgermeister